

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

129 (2.6.1880)

Beilage zu Nr. 129 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Juni 1880.

Aktenstücke zur preussischen Kirchenvorlage.

V.

Fürst Hohenlohe an Prinz Reuß.

Berlin, 5. April. Aus Eurer Durchlaucht gefälligen Bericht vom 30. v. M., Nr. 209, mit dessen Inhalt die Meldungen des Grafen Werthern aus München und des Herrn v. Radowiz aus Paris, welche ich in Abschrift resp. im Auszug beizufügen mich beehre, parallel geben; hat der Herr Reichskanzler den niederschlagenden Eindruck von der Unfruchtbarkeit unserer Verhandlungen gewinnen müssen. Die Ablängung jedes Einflusses auf die Centrumspartei, welche eine erhebliche Zahl von Priestern erhält und zum größeren Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt wird, ist uns beinahe zehn Jahre lang entgegengehalten worden und ist es doch die Partei, die 1871 den Konflikt geschaffen hat und ihn fortsetzt. Der Charakter der Partei, ihr Verhalten gegenüber der Regierung, ihr Zusammenwirken mit den neigenden und den destruktiven Elementen sind Eurer Durchlaucht aus eigener Wahrnehmung bekannt und in der anliegenden retrospektiven Denkschrift näher beleuchtet. Das darin richtig geschilderte Verhalten der Centrumspartei ist für uns der Maßstab für die Wahrscheinlichkeit, mit welcher wir auf einen Erfolg unserer römischen Verhandlungen rechnen dürfen. Dieses Verhalten gegenüber der Regierung hat seit dem Herbst bis heute für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch den letzten Anhalt zerstört, so daß der Herr Reichskanzler sich von den Verhandlungen mit dem Vatikan gegenwärtig kein Ergebnis verspricht. Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen ist durch das Verhalten des Centrums geschwunden. Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Centrum besitze, findet bei uns nicht Glauben. Ew. Durchlaucht wollen gefälligst hinzufügen, daß die Remede durch eine veränderte Haltung des Centrums auf dem Terrain des Reichstags bei dem bald bevorstehenden Schluß der Session nicht mehr möglich und auf dem Terrain des bevorstehenden Landtages nicht wahrscheinlich sei. Habe der Papst wirklich keinen Einfluß auf das Centrum, was helfe der weltlichen Regierung dann eine Verständigung, die ihn zufrieden stelle? So wenig es auch mit den wiederholten gegen uns und öffentlich abgegebenen Versicherungen der Kurie von ihren erhaltenden Bestrebungen verträglich scheint, so konsequent sehen wir doch das Centrum mit den socialistischen und fortschrittlichen Republikanern in dem monarchischen Deutschland zusammengehen.

VI.

Fürst Bismarck an Prinz Reuß.

Berlin, 14. Mai. Der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze ist aus dem Kreise des höheren Klerus in die Vertretungskörper verpflanzt worden durch die Centrumsfraction, die sich als Anwalt der katholischen Interessen, als dem päpstlichen Stuhle unbedingt ergeben gerirt, eine erhebliche Anzahl von Priestern enthält und zum größten Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt ist. Von der Bekämpfung jener Gesetze, während sie berathen worden, von dem Verlangen nach ihrer Aufhebung, seit sie verfassungsmäßig zu Stande gekommen waren, ist diese Fraction allmählig zu einer grundsätzlichen Opposition gegen alle Vorlagen und Maßregeln der preussischen und der deutschen Regierung übergegangen. Nur in der Tarifreform stimmte das Centrum im vorigen Jahre ausnahmsweise für die Regierung. Ich hatte aus dieser Annäherung das Vertrauen geschöpft, daß unsere Verhandlungen mit Rom mehr als früher Aussicht auf Erfolg hätten, und war denselben bereitwillig näher getreten. Dieses mein Vertrauen hat der Entmutigung weichen müssen, nachdem während der abgelaufenen Session des preussischen Landtages das Centrum in Angelegenheiten, welche nicht entfernt das kirchliche Gebiet berühren, geschlossen die Regierung bekämpft und jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinem Schutz genommen hat. Am auffallendsten war das bei der Beratung über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialisten, obgleich diese Bestrebungen erst in dem Breve vom 24. Februar in Uebereinstimmung mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päpstlichen Stuhles auf das Nachdrücklichste verurtheilt waren. Obgleich in einem Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs vom 23. Januar 1879 an mich unter den erfreulichsten, seit der Thronbesteigung Seiner Heiligkeit erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung der katholischen Unterthanen ihres vollen Vertrauens und ihrer völligen Ergebung in den Willen des heiligen Stuhles herabgehoben ist, so hat doch das Centrum unter dem Vorwande, die Socialisten allerdings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie die Regierung es wolle, mit den Socialisten gestimmt, während andere Parteien, so weit sie nicht auch auf einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten vergebend, die Verlängerung des Gesetzes genehmigt haben. Mit diesem Verhalten der katholischen Fraction steht das Entgegenkommen der preussischen Regierung in eigenhümlichem Kontrast, indem diese Regierung innerhalb des ihr gelassenen Spielraums eine zunehmend milde Praxis in der Anwendung der kirchenpolitischen Gesetze bis auf den heutigen Tag hat walten lassen, wie das anliegende Verzeichniß der betreffenden Maßnahmen nachweist. Jedenfalls hat diese Wahrnehmung bei der künftigen Regierung die Hoffnung, daß das Entgegenkommen ein gegenseitiges sein werde, und das Vertrauen, daß die Verhandlungen in jetziger Sachlage zur Verständigung führen werden, bedeutend abgeschwächt. Dem ungeachtet wird die künftige Regierung in denselben friedliebenden Bestimmung, welche sie den ersten Eröffnungen Seiner Heiligkeit entgegenbrachte, und in der Theilnahme, welche sie stets für die verwaisten Gemeinden empfunden hat, nicht länger zögern, aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Maßregeln den gesetzgebenden Faktoren vorzuschlagen, welche mit den unveräußerlichen Rechten des Staates

verträglich sind und nach ihrer Ueberzeugung und nach ihren Wahrnehmungen an anderen Ländern die Wiederherstellung einer geordneten Diözesanverwaltung und die Abhilfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen. Ueber den Moment, in welchem wir die Verhandlungen mit der Kurie fortsetzen können, werden wir uns zu erklären erst im Stande sein, nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden hat, was, wie wir hoffen, in wenigen Wochen der Fall sein wird. Es wird sich dann meines Erachtens hauptsächlich darum handeln, daß im Wege der Begnadigung und der Benutzung der von dem Landtage zu erlangenden freieren Bewegung auf dem Boden der Gesetze die Ausübung der bischöflichen Funktionen möglich gemacht wird, sei es durch die früheren Inhaber, sei es durch neue, vorausgesetzt, daß die einen wie die anderen die Anzeigepflicht erfüllen. Euer Durchlaucht erlaube ich ganz ergebenst, das Vorstehende unter Ueberreichung des anliegenden Verzeichnisses mündlich, jedoch amtlich zur Kenntniß des Promotius bringen zu wollen, mit dem Anheimstellen, ihm eine französische Uebersetzung davon zu geben.

VII.

Fürst Bismarck an Prinz Reuß.

Berlin, 21. Mai. Die durch die Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 14. v. M. übermittelten Entschlüsse Ew. Heiligkeit belege ich und kann sie nur aus zu hoch gespannten Zielen oder aus einem Mißverstehen der Situation erklären. Wir sind nicht in der Lage, in der Praxis ein weiteres Entgegenkommen zu sehen, noch weniger die Abschaffung eines Gesetzes ohne den Landtag zu versprechen, selbst wenn wir dieselbe wollten. In dem einen wie in dem anderen ist die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren erforderlich. Angenommen, wir wären mit dem päpstlichen Stuhle zu einer ihn befriedigenden Verständigung gelangt, so würden wir doch das Zugestante nicht eher leisten können, als bis der Landtag es gebilligt hätte. Wenn die Kurie ihrerseits dagegen auftritt, daß die preussische Regierung sich die Nachvollkommenheit verschaffen will, ihr mehr als bisher entgegenkommen zu können, so habe ich dafür kein Verständniß. Jedenfalls kann diese ablehnende Haltung auf das, was wir im eigenen Lande zu thun haben, keine Wirkung üben; wir müssen so regieren, wie die Gesetze es vorschreiben, und werden diejenigen Veränderungen derselben zu erreichen suchen, welche wir im Interesse unserer katholischen Mitbürger angezeigt und mit dem Wohle und den unveräußerlichen Rechten des Staates vereinbar finden. Die Art und Weise, wie dieses unser Entgegenkommen aufgenommen wird, muß uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht existirt oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stößt; andern Falles wäre es schwer zu erklären, daß der Papst uns davon abräth, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Aeußerungen zu thun ist. Die Erklärung, wenn die preussische Regierung der katholischen Kirche keinen anderen Vortheil zugesprochen wolle, als den, der in distinktionären Gewalten liege, so müßte die in dem Breve vom 24. Februar ausgesprochene und gegen Euer Durchlaucht wiederholte Anfechtung als non avenue betrachtet werden, rechtferdig die Vorsicht, mit welcher wir jene Anfechtung aufgenommen haben. Die ihr folgende Interpretation in der Depesche des Kardinals Nina vom 23. März hatte dieselbe bereits in Betreff der Zeit und des Umfanges der Erfüllung auf ein unbefriedigendes Maß beschränkt; jetzt wird dieselbe einfach zurückgenommen; mit derselben Leichtigkeit würde das auch zu jeder späteren Zeit haben geschehen können, wenn, wie der Kardinal-Staatssekretär andeutet, der Papst genöthigt sein würde »de faire connaitre aux catholiques l'issue de negociations«, so sind auch wir nicht mehr in der Lage, die bisher von uns beobachtete Zurückhaltung fortzusetzen, da der Ausgang der Verhandlungen nur durch Veröffentlichung des ganzen Verlaufs und aller Phasen derselben verständlich werden kann. Euer Durchlaucht wird aus den öffentlichen Blättern bekannt sein, daß wir die in dem Staatsministerial-Beschluß vom 17. März beabsichtigte Vorlage an den Landtag gebracht haben. Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Kurie eine Gegenconcession zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs. Wenn diese Bestrebungen der königlichen Regierung durch den Widerstand der päpstlichen Partei im Landtage zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geistlichkeit von der ihr zu gewährenden Möglichkeit, die Seelsorge zu üben, keinen Gebrauch machen sollte, so können wir das nicht ändern, wissen uns aber auch für die Folge nicht verantwortlich. Euer Durchlaucht wollen sich gefälligst nach Anleitung dieses Erlasses gegen den Promotius aussprechen.

VIII.

Legationstrath Bucher an Prinz Reuß.

Berlin, 4. März. (Auszug.) Euer Durchlaucht gefälliger Bericht vom 1. d. M. — Nr. 109 — hat dem Herrn Reichskanzler vorgelegen, der mit der Art und Weise, wie Sie die Mittheilung des päpstlichen Schreibens an den früheren Erzbischof Melchers entgegengenommen haben, ganz einverstanden ist. Ein bestimmtes Urtheil muß er sich vorbehalten, bis sich der Umfang des angeführten Nachgebens übersehen, namentlich erkennen läßt, ob unter den sacerdoten, welche die Ordinarii Dioecesium berufen, auch die Succursalpriester und die Kapläne verstanden sind, und von welchen Gegenleistungen des Staates das Zugeständniß abhängig gemacht wird. Ohne der im Gange befindlichen Verhandlung mit den preussischen Herren Ministern vorgreifen zu wollen, würde Fürst Bismarck über die Wahl der Adresse, an welche der Papst diese Kundgebung gerichtet hat, hinwegsehen.

IX.

Fürst Bismarck an den k. Geschäftsträger Grafen v. Berchem in Wien.

Berlin, 4. April. (Auszug.) In der Sache selbst wollen Euer Hochgeboren dem Kardinal Folgendes sagen:

Wie er aus dem Staatsministerial-Beschlusse ersehen werde, gehe die Absicht der preussischen Regierung dahin, uns in den friedlichen Annäherungen pari passu mit dem päpstlichen Stuhle zu halten, wobei wir freilich, so lange die Aeußerungen Seiner Heiligkeit im Gebiete der Theorie blieben und einen mehr akademischen Charakter hätten, auch unsererseits dieses Gebiet nicht würden verlassen können. Auf dem Gebiete der Praxis wäre die preussische Regierung, wie ich glaube, im Vortrage, da alle diejenigen Concessionen bei Ausführung der Gesetze, zu welchen die Exekutivgewalt gesetzlich berechtigt ist, seitdem Dr. v. Puttkamer die Geschäfte führt, bereits freiwillig von der Regierung gemacht worden und schon in's Leben getreten sind, und bei andern die Regierung seitdem alle die Schonung und Zurückhaltung beobachtet hat, welche ihr möglich war, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen. Um uns weitere Freiheit zur Enthaltung von Repressivmaßregeln zu verschaffen, wären Alle der Gesetzgebung notwendig; zu solchen ist die Regierung ohne den Landtag nicht berechtigt; sie würde sie aber im nächsten Sommer bei dem Landtage beantragen.

Unter derselben Voraussetzung würden wir unsererseits die Ausführung derjenigen Gegenconcession in Erwägung nehmen, welche ich bei meinen ersten, noch bei Lebzeiten des Kardinal-Staatssekretärs Franchi mit dem Nuntius Mastella gehaltenen Besprechungen in Aussicht gestellt hatte, falls von Seiten der Kurie noch derselbe Werth darauf gelegt wird wie damals, nämlich Sr. Majestät dem Kaiser und König die Wiederherstellung der preussischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle vorzuschlagen und eine Forderung dafür auf den Etat zu bringen.

Den Bericht des Prinzen Reuß vom 29. v. M. über seine letzte Unterredung mit Sr. Eminenz hätte ich zunächst dem preussischen Hrn. Kultusminister mit dem Ersuchen um eine Aeußerung zugestellt und würde erst nach Eingang derselben in der Lage sein, mich über den Inhalt der Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 23. v. M. auszusprechen; der erste Eindruck derselben auf den Kultusminister wäre allerdings kein ermutigender, indem derselbe unter dem Gefühl erfolgte, daß damit die bisherigen Annäherungsversuche auf ihren ersten Ausgangspunkt zurückverwiesen würden.

Literatur-Anzeigen.

(Kursbuch der Deutschen Reichs-Postverwaltung, R. v. Deder's Kommissionsverlag, Marquardt u. Schend in Berlin. — Preis 2 Mark.) — Die soeben erschienene Mai-Juni-Ausgabe enthält in 5 nach den Landestheilen geordneten und durch verschiedenfarbiges Papier kenntlich gemachten Abtheilungen (deren jede einzelne herausgenommen werden kann) die Sommerfahrpläne der Eisenbahnen Europa's, die Post- und Dampfschiffs-Verbindungen, Gebührentarif für Telegramme, Briefporto-Tarif u. s. w. Die beigelegte Eisenbahn-Übersichtskarte in Schwarz- und Blanddruck hat eine Bereicherung dadurch erhalten, daß auf der Rückseite neben den Bahnhof-Skizzen der größeren Städte ein Verzeichniß derjenigen deutschen Eisenbahn-Stationen abgedruckt worden ist, in welchen sich mehr als ein Personen-Bahnhof befindet. Schon manchem Reisenden wird, wenn er auf einer Uebergangstation angekommen, mit Gepäde beladen, den neuen Zug aufsucht, der ihn auf der andern Eisenbahn weiter befördern soll, die unangenehme Ueberaschung zu Theil geworden sein, daß die Abfahrt auf einem andern 2000 oder 3000 Mt. entfernten Bahnhofe erfolgt und daß bei dem Mangel einer nach diesem Bahnhof führenden Eisenbahn-Verbindung die Frist von 20 oder 25 Minuten, binnen welcher der andere Zug fahrplanmäßig abgehen soll, gar nicht genügt, um denselben zu erreichen. Das Verzeichniß auf der Karte, welches die bezüglichen Angaben über 129 deutsche Eisenbahn-Stationen enthält, setzt den Reisenden in den Stand, alle solche Umstände vorher in Erwägung zu ziehen. Er ersieht daraus beispielsweise, daß in Essen 3 Bahnhöfe vorhanden sind, daß der Bergisch-Märkische vom Rheinischen 2080 Mt., vom Köln-Mindener 1820 Mt., der Rheinische vom Köln-Mindener Bahnhof 700 Mt. entfernt, daß Verbindungsgeleise für die Personenzüge nicht vorhanden sind u. s. w. Für Berlin enthält das Kursbuch noch eine für Comptoirs u. sehr brauchbare Uebersicht der Brief- und schnellsten Reiseverbindungen nach und von den wichtigsten Orten Europa's, in welcher die Stunden der Abfahrt und Ankunft, Beförderungsweg und Beförderungszeit übersichtlich und sofort auffindbar angegeben werden. Auch ist dieses Kursbuch das einzige, welches die fahrplanmäßigen Nummern jedes einzelnen Eisenbahn-Zuges angibt.

Das Frauenleben der Erde, geschildert von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. Lieferung 4-6 à 60 Pf. (A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest, Leipzig.)

Centralasien und Indien sind die Länder, welche dem Autor dieses Werkes das Material für die nächsten Abschnitte geliefert haben. Die lange Kette mohamedanischer Völkerschaften findet mit Turkmänen, Kirgisen und Kalmücken, beziehungsweise mit dem weiblichen Theile dieser Völker ihren Abschluß, nachdem ihr Gebahren in Steppen und geschlossenen Oertlichkeiten, Zelten und Palästen dem Leser die mannigfache Anregung gegeben hatte. Anschließend an diese Schilderungen eröffnet uns der Autor die weite farbige Welt Indiens, mit ihren märchenhaften Frauengestalten, indem er ihr Bild in der nationalen Literatur, deren Pflege heute im uralten Kulturlande zwischen Indus und Ganges eine sehr intensive ist, sich spiegeln läßt. Die sehr farbigen und durch Vorführung des Frauenlebens aus früherer Zeit allenthalben vertieften Schilderungen aus allen Gebieten der vorderindischen Halbinsel gewinnen durch eine stattliche Reihe trefflicher und interessanter Illustrationen wesentlich an unmittelbarer Anschaulichkeit und Bereicherung im Detail.

Table of exchange rates and interest rates for various banks and locations including Stuttgart, Baden, and Frankfurt.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Handelsberichte from Berlin, 31. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 225.00, Roggen per Mai 187.00, etc.

Bremen, 31. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.10, per Juni —, per Juli —, etc.

Paris, 31. Mai. Kaffee per Mai 79.00, per Juni 79.00, per Juli-Aug. 79.75, etc.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table of weather observations for Karlsruhe, showing temperature, wind, and precipitation for May and June.

578. Amtsgericht Schopfheim. Gemeinde Hausen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Hausen.

Bürgerliche Rechtspflege. 577.1. Nr. 9886. Mannheim. Die Ehefrau des Tagelöhners Jakob Montag von Feudenheim, Katharina, geborne Reibold, etc.

577.2. Nr. 6785. Eppingen. Der Apotheker A. Conradi zu Kirchardt, vertreten durch H. Kaufmüller hier, klagt gegen den Ochsenwirth Wessinger zu Jittingen, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Medicamenten vom Jahre 1879, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 18 Mark 40 Pf. und 5% Verzugszinsen vom Klagzustellungsstage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogl. Amtsgericht zu Eppingen auf.

578.1. Nr. 3980. St. Blasien. Die Josef Gerspacher Eheleute und Michael Karle Witwe von Todtmoosweg besitzen auf dortiger Gemarkung im Langenwald in ungetheilter Gemeinschaft ein 289 Ruthen großes Stück Wald, neben Konstantin Gerspacher und Jakob Maier, bezüglich dessen der Gemenderrath Todtmoos Mangels eines Eintrags im Grundbuche die Gewähr verlag.

578.2. Nr. 6641. Konstantz. Die Ehefrau des Ferdinand Forster, Balbina, geb. Binder, von Radolfzell, vertreten durch Anwalt Winterer in Konstantz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstantz (Civilkammer I) Termin auf

579.1. Nr. 3272. Waldshut. Die Ehefrau des Schmiedemeisters Martin Muz, Rothburga, geb. Zureich, von Altenburg, hat durch Rechtsanwält Straub daher bei der Civilkammer des Großh. Landgerichts Waldshut gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Termin zur Verhandlung wurde auf Donnerstag den 8. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was hienzu zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

579.2. Nr. 3406. Waldshut. Die Ehefrau des Maurers Josef Schneider, Pauline, geb. Gerteiser in Saamenstein, vertreten durch Anwalt Hauger dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf Samstag den 18. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.

579.3. Nr. 3437. Waldshut. Die Ehefrau des Dittmar Leber, Rosa, geb. Wasmer, von Unterthalpen, vertreten durch Anwalt Warnkönig dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf Samstag den 18. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.

579.4. Nr. 7847. Karlsruhe. Die Ehefrau des vormaligen Posthilfsboten, Anton Martinus Franziska, geb. Horn dahier, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei diebstehlichem Landgerichte erhoben. Zur Verhandlung ist Termin auf Freitag den 9. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr, bestimmt.

579.5. Nr. 4375. Freiburg. Die Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erkannte am 13. Mai d. J. für Recht: Die Ehefrau des August Steup, Johanna, geb. Singer von Waldkirch, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben, und hat letzterer die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

579.6. Nr. 6664. Konstantz. Die Ehefrau des Schreiners Gustav Mäher, Aloisia, geb. Weber von Stabringen, wurde durch Urtheil des O. Landgerichts — Civilkammer I — hier, vom Vermögens für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuheben, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

579.7. Nr. 3406. Waldshut. Die Ehefrau des Maurers Josef Schneider, Pauline, geb. Gerteiser in Saamenstein, vertreten durch Anwalt Hauger dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf Samstag den 18. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.

579.8. Nr. 7847. Karlsruhe. Die Ehefrau des vormaligen Posthilfsboten, Anton Martinus Franziska, geb. Horn dahier, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei diebstehlichem Landgerichte erhoben. Zur Verhandlung ist Termin auf Freitag den 9. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr, bestimmt.

579.9. Nr. 4375. Freiburg. Die Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erkannte am 13. Mai d. J. für Recht: Die Ehefrau des August Steup, Johanna, geb. Singer von Waldkirch, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben, und hat letzterer die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

579.10. Nr. 6664. Konstantz. Die Ehefrau des Schreiners Gustav Mäher, Aloisia, geb. Weber von Stabringen, wurde durch Urtheil des O. Landgerichts — Civilkammer I — hier, vom Vermögens für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuheben, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.